Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München,
Postfach, 80331 München

Geteilte und vernetzte Mobilität
MOR-GB1.32

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herr Kauer

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			20.02.2025

Bitte um eine Lösung gegen das Abstellen von E-Scootern auf Gehwegen, Fahrradwegen und vor U-Bahn-Haltestellen in Ramersdorf-Perlach
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07015 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach

Sehr geehrter Herr Kauer,

zu Ihrem Antrag vom 19.09.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf insgesamt 675 ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen ein attraktives und geordnetes Angebot von gemeinsam genutzten Mikromobilitätsfahrzeugen sicherstellen und vor allem die Abstellsituation für geteilte E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder und E-Motorroller verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und insbesondere für seh- und mobilitätseingeschränkte Menschen erhöhen.

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen wird im Rahmen des Ausbaus der Mobilitätspunkte erfolgen. Zusätzlich zu den Mobilitätspunkten sollen weitere geteilte Abstellflächen geschaffen werden. Angestrebt wird ein dichtes Netz von Abstellflächen mit

entsprechendem Geofencing (Abstellverbotszone) in der Umgebung, sodass die Mikromobilitätsfahrzeuge in einem vordefinierten Radius nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können. Eine Beendigung der Miete ist im Bereich der o.g. jeweiligen Abstellverbotszone dann nicht möglich. Eine Ausweisung der jeweiligen Abstellflächen und zugehörigen Abstellverbotszonen wird den Nutzenden beim Ausleihvorgang angezeigt.

Potenzielle Standorte für weitere geteilte Abstellflächen werden aus den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung Mikromobilität (https://muenchenunterwegs.de/angebote/grundsatzuntersuchung-mikromobilitaet-in-muenchen) abgeleitet. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für die Verortung von geteilten Abstellflächen.
In einem nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat prüfen, welcher Abstellbedarf für diese Fahrzeuge im Stadtgebiet besteht und wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den jeweiligen Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen in geeigneter Form.

Die Planungen für die Ausweitung der geteilten Abstellflächen im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach laufen derzeit. Die Umsetzung ist im Laufe des Jahrs 2025 geplant. Das Mobilitätsreferat wird den Bezirksausschuss zeitnah kontaktieren.
Auch der von Ihnen genannte Hotspot am U-Bahnhof Quiddestraße wird Teil der Planungen sein.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB1.32

II. **<u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u>**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. **<u>Ablage bei MOR-GB1.32</u>**